

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH des ÖWAV

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (im Folgenden kurz: GWAW) und Kunden gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die GWAW nicht an, es sei denn, die GWAW hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Angebote - Seminar- und Kursankündigungen

Angebote der GWAW sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Anmeldung des/-r Teilnehmer/-in durch den Kunden gilt bei Kursen erst mit der Anmeldebestätigung der GWAW und bei Seminaren mit Versendung der Rechnung als angenommen, womit ein Vertrag zu Stande kommt.

Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Ankündigungsfolder gesondert angeführt und sind von dem/der Teilnehmer/-in zu erfüllen.

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt, dabei werden ÖWAV-Mitglieder bevorzugt gereiht. Die Teilnehmer/-innenzahl ist begrenzt, die GWAW ersucht um möglichst frühzeitige Anmeldung. Die GWAW nimmt Anmeldungen nur schriftlich z.B. Fax, E-Mail und Post entgegen.

Stornierungen und Nichterscheinen

Stornierungen können nur schriftlich entgegen genommen werden.

Stornierungen die vor dem Anmeldeschluss bei der GWAW einlangen (lt. Eingangsstempel), sind kostenfrei. Der jeweilige Anmeldeschluss ist am Ankündigungsfolder unter den Allgemeinen Hinweisen ersichtlich. Bei Stornierungen, die nach dem Anmeldeschluss bei der GWAW einlangen, wird eine Stornogebühr von 50 % des Veranstaltungsbeitrages verrechnet. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach oder bei Nichterscheinen wird der komplette Veranstaltungsbeitrag als Stornogebühr fällig.

Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Kunden ein/-e der Zielgruppe entsprechende/-r Ersatzteilnehmer/-in schriftlich nominiert wird, der/die die

Veranstaltung besucht und den Veranstaltungsbeitrag leistet. Der/Die ursprüngliche Kunde bleibt jedoch für den Veranstaltungsbeitrag haftbar.

Sollte der Kunde als Rechnungsempfänger die ihm übermittelte Rechnung nicht fristgerecht bezahlen, behält sich die GWAW vor, den Veranstaltungsbeitrag beim/bei der Teilnehmer/in persönlich in Rechnung zu stellen.

Veranstaltungsbeitrag

Der Veranstaltungsbeitrag ist so zu entrichten, dass dieser rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei der GWAW einlangt. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht möglich, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

Ermäßigung für Studierende

Bei ausgewählten Veranstaltungen bietet die GWAW Ermäßigungen für Studierende an. Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr erhalten bei Vorlage des Studierendenausweises, sofern der Veranstaltungsbesuch durch den/die Studierende/n selbst und nicht durch Dritte bezahlt wird, den Studierendentarif gemäß Ankündigung auf dem Veranstaltungsfolder.

Rücktrittsrechtsbelehrung für Verbraucher im Fernabsatz

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet (Online-Kursbuch), steht Kunden als Verbraucher im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Programmänderungen

Die GWAW behält sich vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Seminar- oder Kursprogramms, des Veranstaltungstermins, der ReferentInnen, ModeratorInnen, Begrüßenden sowie des Veranstaltungsorts vorzunehmen. Hieraus entsteht kein Rücktrittsrecht für TeilnehmerInnen, AusstellerInnen oder SponsorInnen.

Ausschluss vom Veranstaltungsbesuch

Die GWAW behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zu Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber Kursleitern, anderen Teilnehmern/-innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/-innen der GWAW führen, Teilnehmer/-innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Seminar oder Kursbeitrag wird dabei nicht zurückgezahlt.

Tierverbot

Für alle Veranstaltungen der GWAW gilt ein generelles Tierverbot.

Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der/die Teilnehmer/-in, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

Prüfungen

Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75 % des vorangegangenen Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheiden die von der GWAW bestellten KursleiterInnen bzw. die GWAW. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt.

Kursskripten, Seminarunterlagen

Kursskripten oder Seminarunterlagen sind, sofern nicht anders bekanntgegeben, grundsätzlich im Teilnehmerbeitrag inkludiert und werden zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben.

Ein gesonderter Kauf von Kursskripten der GWAW ist nicht möglich. Seminarunterlagen sind, soweit verfügbar, käuflich erwerbbar.

Die von der GWAW zur Verfügung gestellten Unterlagen (einschließlich Software usw.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von Teilnehmern oder Dritten nicht vervielfältigt (auch nicht auszugsweise), verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der GWAW während der Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

Es wird hingewiesen, dass kein Anspruch darauf besteht, dass die personenbezogenen Daten in den Kursskripten und Seminarunterlagen angeführt werden und diese auch aktuell und richtig sind.

Duplikate von Zeugnissen und Teilnahmebestätigungen

Zeugnisse können erforderlichenfalls auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden, wobei hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt € 30 pro Zeugnis. Duplikate von Teilnahmebestätigungen sind kostenlos.

Haftungsbegrenzung

Für Vermögensschäden haftet die GWAW nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Für die Richtigkeit der in den Seminaren von Vortragenden/Moderatoren gemachten Aussagen (inkl. schriftlicher Unterlagen) übernimmt die GWAW die Haftung nur bei grob schuldhafter Auswahl der Vortragenden/Moderatoren.

Ein allfälliger Ersatzanspruch wird in jedem Fall mit der Höhe des Veranstaltungsbeitrages begrenzt. Zudem verjährt ein allfälliger Ersatzanspruch sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

Datenschutz und Dokumentation

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/-innen werden vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer/-innen bzw. Interessenten/-innen jedoch ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail Adressen, Zusende-Adressen oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und verwendet werden dürfen. Die Verwendung schließt den Versand von Informationsmaterial, des E-Mail-Newsletters und die Aufnahme der genannten personenbezogenen Daten in die Teilnehmerliste, die bei Bedarf vorab an die Teilnehmer/-innen per E-Mail versendet als auch in die Kursskripten und Seminarunterlagen aufgenommen wird, mit ein.

Die Einwilligung zur Nutzung persönlicher Daten für die Zusendung von Informationsmaterial kann jederzeit widerrufen werden. Ob es zu einer solchen Verwendung kommt, obliegt ausschließlich der GWAW selbst. Diese Einwilligung gilt auch für eine allfällige Weitergabe an den ÖWAV.

Weiters stimmt der Kunde/Teilnehmer zu, dass von ihm im Zuge eines Seminars oder eines Kurses angefertigte Lichtbilder der GWAW oder dem ÖWAV veröffentlicht werden dürfen.

Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer/-innen geändert haben oder diese keine weitere Zusendung von der GWAW erhalten wollen, ersucht die GWAW um Bekanntgabe (schriftlich an buero@oewav.at , per Fax an +43 1 5354064 oder telefonisch unter +43 1 535 57 20).

Hinweis im Sinne der Gleichbehandlung

Die GWAW ist bemüht Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel geschlechtsneutral bzw. für beide Geschlechter zu formulieren. Auch wenn keine gendergerechten Formulierungen vorliegen, stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen – wenn nicht anders angegeben – gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist am Sitz der GWAW, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne die internationalen Verweisungsnormen.